

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2004

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
Rechnungsabschluss 2003	7
Kassenabschluss	7
Haushaltsrechnung	7
Ergebnisse (inkl. Maastricht)	7
Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt.....	7
Maastricht-Ergebnis	8
Ziele und Zielerreichung	8
Vollständigkeit der Haushaltsrechnung	9
Vollzug des Voranschlages	9
Voranschlag und Nachtragsvoranschlag.....	9
Abweichungsanalyse - Problematik der Fonds und Verstärkungsmittel.....	9
VA-Abweichungen beim Landesstraßenbau	10
VA-Abweichung aus Rücklagenveranlagungen	10
Haushalts- und Finanzsituation des Landes	10
Ordentlicher Haushalt.....	10
Außerordentlicher Haushalt	12
Rücklagen	13
Rücklagenstand	13
Haushaltsrücklage - Mittelherkunft, Veranlagung und Verwendung	13
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten.....	14
Rücklage für Flexi-Projekte.....	15
Einnahmen- und Ausgabenrückstände	15
Straßenbau	15
Fleischuntersuchungsausgleichskasse	16
Förderung einer Mülldeponie.....	16
Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-AG	16
Gastschulbeiträge für Sonderschulen.....	17
Ausgabenrückstände für Förderungen	27
Nachweise	17
Einzelfeststellungen	17
Vorschüsse	17
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	18
Haftungen	18
Rechnungsquerschnitt	18
Sonstige Schwerpunktthemen	19

<i>Personal- und Dienstpostenbewirtschaftung</i>	19
Dienstpostenplan - Nachweise im Voranschlag und Rechnungsabschluss	19
Dienstpostenplan und Personalbewirtschaftung - Prozesse.....	19
<i>Personalausgaben und Anzahl der Beschäftigten</i>	20
Entwicklung	20
Deckungsfähigkeit von Personalausgaben	22
<i>Pensionsausgaben</i>	22
<i>Haushalts- und Finanzmanagement</i>	23
Entwicklung	23
Berichterstattung über das Haushaltsgeschehen	24
Flexibilisierungsklausel.....	24

Abkürzungsverzeichnis / Glossar

Begriff	Erklärung
A	
A 7	Autobahn A 7 (Mühlkreisautobahn)
AKH	Allgemeines Krankenhaus
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
B	
BH	Bezirkshauptmannschaft
D	
DPP	Dienstpostenplan
E	
ESVG 95	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus 1995
F	
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Flexi-Klausel	Haushaltsrechtliche Grundlage für eine neue Form der Budgetierung, die in Pilotprojekten entwickelt wird
G	
GeSpAG	Oö. Gesundheits- und Spitals-AG
Ggr.	Gebarungsgruppe (finanzwirtschaftliche Gliederung)
H	
HO	Haushaltsordnung des Landes Oö.
K	
KPMG	KPMG Alpen-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
L	
LIG	Landes-Immobilien GmbH
LRH	Oö. Landesrechnungshof
N	
NVA	Nachtragsvoranschlag

O

Oö. LRHG Oö. Landesrechnungshofgesetz

P

PVD EDV-Informationssystem "Personalverwaltung für die Dienststellen"

R

RA Rechnungsabschluss

RL Rücklage(n)

RWO "Rechnungswesen Oberösterreich", ein Projekt des Landes Oö.

S

SAP R/3 Rechnungswesen-Software des Landes Oö.

SAP SEM-BPS SAP "Strategic Enterprise Management - Business Planning & Simulation" (ein Planungsmodul der Fa. SAP AG)

T

TA Teilabschnitt

U

Ü-Mittel Nicht verbrauchte Ausgabekredite, die in das Folgejahr übertragen werden (Übertragungsmittel)

UVS Unabhängiger Verwaltungssenat

V

VA Voranschlag

VRV Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

VSt. Voranschlagsstelle

VwGH Verwaltungsgerichtshof

W

WBF Wohnbauförderung

WOV 2015 das langfristige Management- und Unternehmenskonzept des Landes Oö. für eine wirkungsorientierte Landesverwaltung ("Wirkungsorientierte Verwaltungsführung")

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit vom 2.2.2004 bis 3.5.2004 eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/99 idgF durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Rechnungsabschluss (RA) des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2003. Das Hauptziel der Prüfung war festzustellen, ob der RA 2003 ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet und unter Beachtung der Haushaltsordnung des Landes Oö. sowie der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt wurde.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 erstreckte sich primär auf die Feststellung des Kassenbestandes, auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Haushaltsrechnung und der die Finanzlage betreffenden Nachweise sowie auf ausgewählte Themenbereiche der voranschlagswirksamen Gebarung.

Schwerpunktmäßig wurden im Rechnungsabschluss 2003

- die Funktionalität der Personal- und Dienstpostenbewirtschaftung,
- die aktuelle Entwicklung im Haushalts- und Finanzmanagement des Landes und
- der Stand der Umsetzung von Anregungen und Empfehlungen aus der vorjährigen Prüfung des RA

geprüft.

Das Prüfungsteam setzte sich aus Martin Mühlbacher MBA als Prüfungsleiter, Mag. Franz Bauer, Hubert Eschlböck, Pauline Gmeiner, Peter Spanner und Barbara Spindelbalker zusammen.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Finanzreferenten Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und den Vertretern der Finanzabteilung in den Schlussbesprechungen am 3.6.2004 und 9.6.2004 zur Kenntnis gebracht.

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Beträge wurden bei Bedarf kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.

KURZFASSUNG

(1) Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte den Rechnungsabschluss 2003 (RA) des Landes Oö.

Der LRH stellte fest, dass der RA korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet wurde. Die voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben sind in der Haushaltsrechnung enthalten. Die Überprüfung einzelner Gebarungen und Nachweise ergab keine Hinweise auf Mängel. **Der LRH sah daher die Haushalts- und Finanzsituation des Landes im RA 2003 vollständig und formell richtig abgebildet.**

(2) **Im Jahr 2003 wurde vom Land Oö. der Stabilitätsbeitrag zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien dadurch erreicht, dass die Möglichkeit eines verringerten Stabilitätsbeitrages in Anspruch genommen wurde.** Der im RA 2003 ausgewiesene Maastricht-Überschuss lag mit 242,76 Mio. Euro unter dem ordentlichen Stabilitätsbeitrag (298,70 Mio. Euro). Für das Land Oö. wird es immer schwieriger, derart hohe Maastricht-Überschüsse darzustellen, weil künftig maastricht-freundliche Gestaltungsmöglichkeiten wegfallen.

(3) Im RA 2003 weist die Haushaltsrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis aus. **Zum Haushaltsausgleich trugen vor allem Rücklagenentnahmen von 241,77 Mio. Euro bei, die allerdings auch im Zusammenhang mit der hohen Investitionsquote des Landes zu sehen sind.** Die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage waren im Voranschlag (VA) mit 232 Mio. Euro eingeplant. Hinsichtlich der nicht veranschlagten Rücklagenentnahmen (9,77 Mio. Euro) empfahl der LRH, zusätzliche Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich im Vorbericht zum Voranschlag zu regeln.

(4) **Der finanzielle Spielraum des Landes hat sich verringert.** Der hohe Verbrauch an Rücklagen weist darauf hin. Der Stand der Haushaltsrücklage verminderte sich zum Jahresende auf 1.044 Mio. Euro. Ein Großteil der Rücklage wurde als Darlehen beim Bund veranlagt. Das ursprünglich langfristig orientierte Ertragsziel wurde nicht erreicht, weil die Budgetentwicklung nur mehr eine kurzfristige Veranlagung zulässt.

Die Haupteinnahmen des Landes (gemeinschaftliche Bundesabgaben – Ertragsanteile) gingen bereits 2002 zurück und waren 2003 abermals rückläufig. **Impulse für die Zukunft müssen derzeit aus Finanzreserven oder Vermögensveräußerungen finanziert werden. Will das Land künftig wieder verstärkt mit den Einnahmen aus der laufenden Gebarung das Auslangen finden, sind nachhaltige strukturelle Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand erforderlich. Dieses Ziel wäre auch bei der geplanten Aufgabenreform zu beachten. Als einen ersten Schritt zur Reduktion von Ausgaben empfahl der LRH, im Jahr 2004 die Kreditsperre bei Ermessensausgaben nur dann aufzuheben, wenn ansonsten die beabsichtigte Wirkung nicht zu erzielen wäre.**

(5) **Beim Vollzug des Voranschlages zeigten sich größere Abweichungen:**

- Die ursprünglich budgetierten Mittel für den Straßenbau reichten bei weitem nicht aus. Zusätzliche Mittel mussten bereit gestellt werden. Aufgrund der derzeit angespannten Budgetsituation im Straßenbau sollte die Wirtschaftlichkeit von alternativen Finanzierungs- und Umsetzungsformen weiter geprüft werden. Eine zukunftsorientierte Investitionsplanung mit klarer Prioritätenreihung im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten ist notwendig.
- Die Zinserträge aus der Veranlagung der Rücklagen blieben hinter den Erwartungen im VA. Der LRH wies darauf hin, dass Einnahmen dieser Art grundsätzlich vorsichtig zu budgetieren sind.
- Nicht benötigte Ausgabekredite für Investitionsdarlehen an Ordenskrankenhäuser wurden nicht eingespart, sondern im Wege der Rücklagen auf das Folgejahr übertragen. Sie werden im VA 2004 ergebnisverbessernd beschrieben.

(6) **Die Personalbewirtschaftung im Landesbereich erfolgt strukturiert nach politischen Zielvorgaben.** Zur Erreichung der Budgetziele sind Einsparungen im Personalbereich unvermeidbar. **Wichtig ist es aus Sicht des LRH, die Geschäftsprozesse in möglichst allen Organisationseinheiten zu optimieren.** Eine zentrale Rolle kommt dabei den Leiterinnen und Leitern der Organisationseinheiten zu. Die für Organisation und Personaleinsatz verantwortlichen zentralen Dienstleister sollten sie dabei unterstützen. Nach Meinung des LRH wäre über Anreizsysteme nachzudenken, die im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu Personaleinsparungen motivieren. Um Arbeitsspitzen besser bewältigen zu

können und den Mitarbeiterinsatz zu flexibilisieren, empfahl der LRH die Mobilitätsreserve im Dienstpostenplan zu erhöhen.

(7) Der LRH stellte fest, dass das Haushalts- und Finanzmanagement des Landes durch eine Reihe von Maßnahmen zunehmend ziel-, wirkungs- und kundenorientierter ausgerichtet wird. **Dem LRH ist es besonders wichtig, die globale Budgetierung in den Flexi-Projekten zu forcieren, die daraus gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und in anderen Bereichen anzuwenden.**

(8) **Die im Vorjahr bei der RA-Prüfung gegebenen Anregungen wurden größtenteils umgesetzt oder sind in Umsetzung.**

- Das Land arbeitet an einem Gesamtkonzept für die Veranlagung und Verwendung der hohen Rücklagen mit kurzer Bindungsdauer. Die Finanzsituation des Landes lässt einen langfristigen Anlagehorizont nicht mehr zu. Das Konzept wird in nächster Zeit der Oö. Landesregierung zur Entscheidung über die weitere Vorgangsweise vorgelegt.
- Die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung ist im Regierungsübereinkommen für die Jahre 2005 bis 2009 vereinbart. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits eingerichtet.
- Die Verstärkungsmittel, der Zukunftsfonds, der EU-Strukturmittelfonds und der Verkehrsinfrastrukturfonds wurden im Interesse der Budgetklarheit und der Verwaltungsvereinfachung abgeschafft.
- Die Transparenz des RA und des Gebarungsvollzuges wurde verbessert. Erste Standards für ein Berichtswesen über das Haushaltsgeschehen der Bewirtschafter wurden gesetzt, das Verfahren zur Freigabe von vorerst vorläufig übertragenen Mitteln vereinfacht.

Die im Vorjahr aufgezeigten Einnahmerückstände im Bereich des Straßenbaues von 9,21 Mio. Euro wurden noch nicht bereinigt. Bei diesen, aber auch bei weiteren Rückständen, besteht Handlungsbedarf.

(9) **Zusammenfassend regt der LRH folgendes an:**

- Haushaltsrechtliche Regelung für nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen im Vorbericht zum Voranschlag (siehe Pkt. 3.2.; Umsetzung VA 2005)
- Nachhaltige strukturelle Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand durch die geplante Aufgabenreform (siehe Pkt. 11.2.; Umsetzung mittelfristig)
- Aufhebung der Kreditsperre auf Ermessensausgaben 2004 nur in jenen Fällen, in denen ansonsten die beabsichtigte Wirkung nicht zu erzielen wäre (siehe Pkt. 11.2.; Umsetzung ab sofort)
- Abstimmung der Investitionsplanung im Straßenbau auf die Budgetsituation mit entsprechender Prioritätenreihung; Einsatz alternativer Finanzierungs- und Umsetzungsformen weiter prüfen (siehe Pkt. 9.2.; Umsetzung ab sofort)
- Bereinigung offener Rückstände, insbesondere im Bereich des ehemaligen Bundesstraßenbaus (siehe Pkt. 18.1. und 18.2.; Umsetzung mittelfristig)
- Weitere Optimierung der Geschäftsprozesse im Hinblick auf den Personalbedarf mit Unterstützung der zentralen Dienstleister (siehe Pkt. 31.2.; Umsetzung ab sofort)
- Weitere Flexibilisierung des Personaleinsatzes durch Ausbau der Mobilitätsreserve im Dienstpostenplan und Zurückdrängen von fixen Planstellen in den Organisationseinheiten (siehe Pkt. 31.2.; Umsetzung DPP 2005)
- Anpassung der Gliederungsstruktur des Dienstpostenplanes an jene des VA bzw. RA (siehe Pkt. 30.2.; Umsetzung DPP 2005)
- Entscheidung über die weitere Veranlagung bzw. Verwendung (Investitionen) der Rücklagen auf Basis eines Konzeptes (siehe Pkt. 14.2.; Umsetzung ab sofort)

- Erleichterung des Gebarungsvollzugs durch Aufhebung der Deckungsfähigkeitsbeschränkung zwischen Personalausgaben für Beamte und Vertragsbedienstete (siehe Pkt. 33.2.; Umsetzung VA 2005)
- Weiterentwicklung der Bewirtschafterberichte über den Gebarungsvollzug und deren Weiterleitung an die politischen Klubs (siehe Pkt. 36.2.; Umsetzung ab RA 2004)

Rechnungsabschluss 2003

- 1.1. Der RA des Landes Oö. für das Verwaltungsjahr 2003 besteht entsprechend der HO und der VRV aus dem Kassenabschluss, der Haushaltsrechnung und den vorgeschriebenen Nachweisen. Die Rechnungsabschlusszahlen werden automationsunterstützt mittels SAP R/3 aus der Landesbuchhaltung abgeleitet.

Der RA umfasst drei Bände und Erläuterungen über Abweichungen zum VA. Der RA samt Begründungen für Abweichungen gegenüber dem VA einschließlich NVA steht der Öffentlichkeit nach Kenntnisnahme durch den Oö. Landtag im Internet zur Verfügung.

Kassenabschluss

- 2.1. Der Kassenabschluss per 31.12.2003 wies einen buchmäßigen Kassenbestand von 123,25 Mio. Euro aus. Dieser Bestand setzte sich aus Mitteln des Zentralbereiches (120,40 Mio. Euro) und der 15 Bezirkshauptmannschaften (2,85 Mio. Euro) zusammen. Der Kassenbestand enthielt Rücklagen von 93,19 Mio. Euro, die zur Stärkung der Liquidität eingesetzt wurden.

Der Kassenbestand laut Kassenabschluss stimmte mit den Geldbestandsnachweisen per 31.12.2003 überein. Auch beim Abgleich der Salden der Geldbestandsnachweise mit den Kassen-, Bank- und Sparguthabenständen zeigten sich keine Differenzen.

- 2.2. Der LRH bestätigte die Richtigkeit der überprüften Kassenbestände. Hinsichtlich der jährlich vorzulegenden Vollständigkeitserklärung der BH-Kassen regte er eine Ergänzung an. Da die Kassenbestände der Bezirkshauptmannschaften systembedingt auch Salden für schwebende Gebarungen enthalten, sollten die Hauptverantwortlichen für BH-Kassen bestätigen, dass diese durch den Zahllauf verursachten schwebenden Gebarungen innerhalb bestimmter Frist auf den Bankkonten vollzogen wurden.

Haushaltsrechnung

Ergebnisse (inkl. Maastricht)

Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

- 3.1. Die Haushaltsrechnung des Landes Oö. zeigt jedes Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis. Auch im Finanzjahr 2003 ist der Landeshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 4.584,89 Mio. Euro ausgeglichen. Davon scheinen 4.489,89 Mio. Euro im ordentlichen und 95 Mio. Euro im außerordentlichen Haushalt auf.

Der Haushaltsausgleich erfolgte nicht aus laufenden Einnahmen. Bereits im VA waren Rücklagenentnahmen von 232 Mio. Euro vorgesehen, die sich im RA 2003 auf 241,77 Mio. Euro erhöhten. Weitere Einnahmen von 8,99 Mio. Euro (VA 11,27 Mio. Euro) stammten aus der Abfallstellung¹ von übertragenen Ausgabekrediten des Vorjahres. Diese Beträge von zusammen 250,76 Mio. Euro stellten im Wesentlichen den Bedarf an Haushalts- und Finanzreserven für den Ausgleich der Haushaltsrechnung 2003 dar. Dieser Finanzbedarf steht allerdings im Zusammenhang mit der hohen Investitionsquote des Landes.

- 3.2. Der LRH stellte fest, dass im Jahr 2003 der Einsatz von Haushaltsreserven (RL-Entnahmen und Abfallstellung von Ü-Mitteln) um ca. 72,32 Mio. Euro höher war als im Vorjahr. Lt. VA 2004 wird der Bedarf an solchen Reserven auf 285,10 Mio. Euro anwachsen. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage sind mit 232 Mio. Euro und Abfallstellung von übertragenen Mitteln mit 53,10 Mio. Euro eingeplant. Der hohe Verbrauch von Haushalts- und Finanzreserven deutet auf eine Verringerung des finanziellen Spielraumes hin.

Zum Haushaltsausgleich wurden Rücklagenentnahmen von 9,77 Mio. Euro herangezogen, die im VA 2003 nicht vorgesehen waren.² Nach Meinung des LRH sollten nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich im Vorbericht zum VA geregelt werden.

Maastricht-Ergebnis

- 4.1. Nach den Vorgaben des österr. Stabilitätspaktes sollte das Land Oö. im Jahr 2003 einen ordentlichen Stabilitätsbeitrag von 298,70 Mio. Euro erwirtschaften. Der RA 2003 wies einen Maastricht-Überschuss von 242,76 Mio. Euro aus. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten 2003 keine Netto-Aufwendungen für Hochwasserschäden geltend gemacht werden, weil die Einnahmen für Katastrophenschäden höher waren als die Ausgaben für Hochwasserschäden.

Zum Maastricht-Überschuss trugen in erster Linie Verrechnungsdarstellungen für die bereits in den Vorjahren vorgenommenen Ausgliederungen (GeSpAG und LIG) bei.

- 4.2. Der LRH stellte fest, dass das Maastricht-Ziel nach dem Stabilitätspakt nur durch ergebnisverbessernde Verrechnungseinnahmen erreicht wurde (hinsichtlich Zielerreichung siehe auch Pkt. 5.2.). So konnten aus dem Verkauf eines Teiles der Liegenschaften an die LIG maastricht-freundliche Einnahmen von 193 Mio. Euro verbucht werden. Durch die Gründung der GeSpAG war es möglich, die Betriebsabgangsdeckung in Höhe von 98,58 Mio. Euro auf die Kapital-Erstausrüstung maastricht-neutral anzurechnen. Im RA 2003 scheint keine Einnahme für unbare Entnahmen im Zusammenhang mit der Einbringung der Sachanlagen in die GeSpAG auf. Diese ergebnisverbessernde Maßnahme ist strittig; sie ist aber wieder im VA 2004 mit 70,08 Mio. Euro eingeplant.

Für den LRH ist unbestritten, dass der Maastricht-Überschuss nicht durch Zuwächse an echten Einnahmen oder Ausgabeneinsparungen zustande kam. Für das Land Oö. wird es immer schwieriger hohe Maastricht-Überschüsse auszuweisen, weil ab 2005 maastricht-freundliche Verrechnungsdarstellungen (GeSpAG - Betriebsabgangsdeckung und unbare Entnahmen) wegfallen.

Ziele und Zielerreichung

- 5.1. Lt. VA-Bericht des Ausschusses für Finanzen waren die finanzpolitischen Ziele im Jahr 2003,
- keine Neuverschuldung einzugehen und
 - die Maastricht-Kriterien und den österreichischen Stabilitätspakt einzuhalten.

Diese finanzpolitischen Vorgaben wurden über Anregung des LRH im VA 2003 erstmals festgelegt.

- 5.2. Der LRH begrüßte die klare finanzpolitische Zielsetzung im VA 2003. Hinsichtlich der Zielerreichung stellte er fest, dass
- keine Neuverschuldung durch Darlehensaufnahmen erfolgte und

- das Maastricht-Ziel nach dem österr. Stabilitätspakt erreicht wurde, allerdings die Möglichkeit eines verminderten Stabilitätsbeitrages gemäß Art. 3 Abs. 4 des österr. Stabilitätspaktes 2001 ausgeschöpft wurde.

Der LRH ist der Ansicht, dass Budgetvorgaben des Oö. Landtages in Hinkunft verstärkt auch in monetär messbare Ziele zwischen den zuständigen Referenten und den Bewirtschaftern münden sollen. Die Vorgabe budgetärer Ziele und die Einforderung von Berichten über die budgetäre Zielerreichung sind nach Meinung des LRH für einen effektiven und effizienten Budgetvollzug mittelfristig notwendig. Zielvereinbarungen, die in sinnvoller Weise auch auf Haushaltszahlen Bezug nehmen, werden derzeit in den Pilotprojekten zur Anwendung der Flexi-Klausel entwickelt. Aus diesem Grund sollten die globale Budgetierung in diesen Flexi-Projekten forciert, die Erfahrungen aus diesen Pilotprojekten genutzt und in anderen Bereichen weiter ausgebaut werden.

Vollständigkeit der Haushaltsrechnung

- 6.1. Zur Feststellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Ableitung der Haushaltsrechnung aus der Buchhaltung nahm der LRH Saldenabfragen aus dem SAP-Buchhaltungsprogramm nach Haushaltsgruppen und politischer Referatsverteilung vor. Bei der Abfrage nach Haushaltsgruppen stimmten die Ergebnisse mit dem Zusammensatz der Einnahmen und Ausgaben im Band I des RA überein. Auch die Referatsschlüsselauswertung nach der Ressortverteilung per Jahresende 2003 zeigte ein vollständiges Bild der Haushaltsrechnung. Die nach Referaten gegliederten Ausgaben des gesamten Landeshaushaltes sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- 6.2. Für den LRH wiesen die Abfrageergebnisse darauf hin, dass sämtliche voranschlagswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben vollständig in die Haushaltsrechnung aufgenommen wurden. Die Prüfung einzelner Gebarungsfälle ergab keine Hinweise auf eine mangelhafte Darstellung im RA. Aufgrund dieser Tatsache ist für den LRH die Haushalts- und Finanzsituation des Landes im RA 2003 vollständig und formell richtig abgebildet.

Vollzug des Voranschlages

Voranschlag und Nachtragsvoranschlag

- 7.1. Der vom Oö. Landtag am 6.12.2002 beschlossene VA für das Jahr 2003 wies bei Einnahmen von 4.004,41 Mio. Euro und Ausgaben von 4.003,62 Mio. Euro einen Überschuss von 788.700,- Euro aus. Im NVA vom 4.12.2003 wurden neben der Aufgliederung von verrechnungstechnischen Beträgen³ zusätzliche Mittel von 50,49 Mio. Euro bereitgestellt. Sie betrafen vor allem Ausgaben für Straßen- und Nahverkehrsmaßnahmen (30 Mio. Euro), den Wohnbau und Soziales (10 Mio. Euro) sowie die Abgangsdeckung für Ordensspitäler (3,49 Mio. Euro). Den Ausgaben von 50,49 Mio. Euro standen im Wesentlichen die Einnahmen aus dem EU-Solidaritätsfonds für Hochwasserschäden (22,03 Mio. Euro) und die Bundeszuschüsse aus dem Katastrophenfonds (28,26 Mio. Euro) gegenüber.
- 7.2. Der LRH bemerkte positiv, dass der NVA 2003 über Anregung des LRH erstmals im Internet veröffentlicht wurde. Er hielt auch die Aufgliederung der bereits im VA eingeplanten 11 Mio. Euro für über- oder außerplanmäßige Ausgaben für einen guten Schritt, die Transparenz im Budgetvollzug zu erhöhen.

Abweichungsanalyse - Problematik der Fonds und Verstärkungsmittel

- 8.1. Die wesentlichen Abweichungen des RA gegenüber dem VA sind im Bericht über die Haushalts- und Finanzlage des Landes zum RA 2003 erläutert. Wie der LRH bereits bei der

vorjährigen Prüfung anmerkte, ist der Vollzug des VA wegen zahlreicher finanzieller Ausgleichs durch Fonds und Verstärkungsmittel schwer nachvollziehbar. Diese Fonds wurden mit VA 2004 abgeschafft.

- 8.2. Der LRH hielt die Abschaffung der Fonds und Verstärkungsmittel im Interesse der Budgetklarheit und der Verwaltungsvereinfachung für sinnvoll. Der Gebarungsvollzug wird dadurch ab 2004 leichter nachvollziehbar.

VA-Abweichungen beim Landesstraßenbau

- 9.1. Für den Landesstraßenneu- und -umbau (TA 1/61160) waren 55,39 Mio. Euro im VA 2003 eingeplant. Weitere Budgetmittel von 30,40 Mio. Euro waren aus dem Verkehrsinfrastrukturfonds und aus übertragenen Mitteln verfügbar. Den ursprünglichen Budgetmitteln von 85,79 Mio. Euro stehen im RA 2003 Ausgaben von 110,91 Mio. Euro sowie übertragene Mittel von 7,64 Mio. Euro⁴ gegenüber.

Die nötigen zusätzlichen Budgetmittel wurden gegen Jahresende bereitgestellt. Im NVA wurden 25 Mio. Euro eingeplant. Zwischenzeitig wurden weitere 9 Mio. Euro aus Hochwassermitteln im Wege eines finanziellen Ausgleichs zur Verfügung gestellt. Die Rückbuchung dieser vorübergehend entlehnten Mittel wird im Jahr 2004 durchgeführt. Dadurch stehen 2004 für den Landesstraßenneu- und -umbau geringere Mittel zur Verfügung.

- 9.2. Aufgrund der angespannten Budgetsituation im Straßenbau ist nach Ansicht des LRH eine Investitionsplanung mit klarer Prioritätenreihung, die im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten steht, notwendig. Bei der Investitionsplanung ist dem Thema Folgekosten der Investitionen (Betrieb und Instandhaltung) ein besonderes Augenmerk zu schenken. Überdies sollte auch die Wirtschaftlichkeit von alternativen Finanzierungs- und Umsetzungsformen weiter geprüft werden.

VA-Abweichung aus Rücklagenveranlagungen

- 10.1. Die Zinsen aus der Veranlagung von Rücklagen (TA 2/91200) waren im VA 2003 mit 54,31 Mio. Euro eingeplant. Tatsächlich wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus um 28,22 Mio. Euro, somit um rd. 52 % weniger an Zinsen vereinnahmt als vorhergesehen.
- 10.2. Nach Ansicht des LRH waren die Zinserträge nicht realistisch geschätzt. Er wies daher darauf hin, dass Einnahmen dieser Art grundsätzlich vorsichtig zu budgetieren sind.

Haushalts- und Finanzsituation des Landes

Ordentlicher Haushalt

- 11.1. Die Anlage 2 zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung im Zeitraum von 1999 bis 2003. Im 5-jährigen Betrachtungszeitraum stieg der Gebarungsumfang nur geringfügig an, weil verschiedene Landeseinrichtungen und -betriebe aus dem Landeshaushalt ausgegliedert und bei den laufenden Einnahmen kaum Zuwächse erzielt wurden. Die erwirtschafteten Mehreinnahmen stammten größtenteils aus Vermögensveräußerungen, die im Jahr 2002 auffallend hoch waren und zu einem atypisch großen Gebarungsumfang führten. Der Vergleich der Jahre 2002 und 2003 ist daher im Bereich der Vermögensgebarung problematisch.

Der Vergleich der Jahre 2002 und 2003 zeigte, dass die Einnahmen aus der laufenden Gebarung nur leicht anstiegen. So gingen die Haupteinnahmen des Landes (gemeinschaftliche Bundesabgaben-Ertragsanteile) bereits 2002 zurück und waren im Jahr 2003 abermals rück-

läufig. Auch andere Einnahmen aus dem Finanzausgleich wie Bedarfszuweisungen nach § 22 FAG und Landesumlage blieben 2003 hinter den Erwartungen. Hauptsächlich die Bundeszuschüsse aus dem Katastrophenfonds (Ggr. 5) und zweckgebundene Kostenersätze (Ggr. 0 - Zuschüsse für Personalkosten der Landeslehrer sowie für den Straßenbau) führten im Bereich der laufenden Gebarung zu leicht gestiegenen Einnahmen.

Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung waren stark rückläufig, weil 2003 mit Ausnahme von Vermögensveräußerungen an die LIG keine größeren Verkäufe getätigt wurden. Allerdings fielen die Einnahmen aus Rücklagenentnahmen höher aus als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Behebungen aus der Haushaltsrücklage zu nennen, die im Jahr 2003 um etwa 100 Mio. Euro höher waren als im Jahr 2002.

Ausgabenseitig ist zu erwähnen, dass der Großteil der Ausgaben des Jahres 2003 für Pflichtausgaben aufgewendet wurde. Von den ordentlichen Gesamtausgaben entfielen ca. 90 % auf Pflichtausgaben und ca. 10 % auf Ermessensausgaben.

Im Zeitraum von 2002 auf 2003 veränderten sich die **Pflichtausgaben** folgendermaßen:

- Die Personalausgaben (Ggr. 0) stiegen um 24,71 Mio. Euro bzw. 2,6 % an.⁵
- Die Ausgaben für Anlagen (Ggr. 2) gingen um 422,66 Mio. Euro bzw. 74,5 % zurück, obwohl beim Straßenbau erhebliche Mehrausgaben zu verzeichnen waren. Der Ausgabenrückgang ergab sich, weil im Vorjahr hohe Ausgaben für die Beteiligung der GeSpAG darzustellen waren, die 2003 wegfielen.
- Die Förderungsausgaben der laufenden Gebarung (Ggr. 4) blieben leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-7,91 Mio. Euro bzw. -1,1 %).
- Bei den Förderungsausgaben der Vermögensgebarung (Ggr. 6) führten Gesellschafterdarlehen für die LIG sowie für die Kurbetriebe Bad Hall und Bad Ischl zu Ausgabensteigerungen von 58,22 Mio. Euro bzw. 19,9 %.
- Bei den Sachausgaben (Ggr. 8) kam es zu Ausgabeneinsparungen von 1,38 Mrd. Euro. Die Ausgaben für Rücklagenzuführungen gingen um 1.146,98 Mio. Euro zurück. Die im Vorjahr angefallenen Ausgaben für die Entschuldung des Landes (2002: 370,35 Mio. Euro) fielen weg. Lediglich bei den Zuführungsbeträgen an den ao. Haushalt waren Mehrausgaben zu verzeichnen.

Die **Ermessensausgaben** (Ggr. 3, 5, 7, 9) beliefen sich im Jahr 2003 auf 451,16 Mio. Euro. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 28,31 Mio. Euro resultieren hauptsächlich aus zusätzlichen (Investitions-)Förderungen für den Nahverkehr, für die Verbesserung des Wohnumfeldes sowie für den Ausbau und die Erhaltung von Sportstätten.

- 11.2. Aus der Sicht des LRH verfügt das Land Oö. über eine relativ gute und stabile Finanzlage. Hohe Finanzreserven machten es bereits im Vorjahr möglich, die Finanzschulden zu tilgen und verstärkt Mittel für Investitionen bzw. Investitionsförderungen bereit zu stellen. Allerdings stellen die seit Jahren stagnierenden und teilweise rückläufigen Einnahmen aus der laufenden Gebarung zunehmend ein Problem dar, da durch die Steuerreform des Bundes bereits 2004 mit weiteren Einnahmefällen zu rechnen ist. Ausgabensteigerungen im Pflichtbereich können nicht mehr aus allgemeinen Deckungsmitteln der laufenden Gebarung finanziert werden. Impulse für die Zukunft müssen vielfach aus Finanzreserven oder weiteren Vermögensveräußerungen finanziert werden.

Inwieweit in nächster Zeit wieder mit den Einnahmewüchsen aus der laufenden Gebarung zu rechnen sein wird, hängt stark von den Ergebnissen der derzeit anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes im

globalen Umfeld ab. Wenn das Land künftig wieder verstärkt mit den Einnahmen aus der laufenden Gebarung das Auslangen finden will, sind gezielte Strukturanpassungen und Anreizsysteme notwendig, die nachhaltig Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand bringen. Nach Meinung des LRH sollte das Ziel nachhaltiger Einsparungen in der geplanten Aufgabenreform verfolgt werden. Die Aufgabenreform kann in Kombination mit der Neuausrichtung der Landesverwaltung am WOV 2015 wesentlich dazu beitragen, Geschäftsprozesse in Organisationen zu optimieren.

Als einen ersten Schritt zur Reduktion von Ausgaben regte der LRH Einsparungen bei Ermessenausgaben an. So sollte die von der Oö. Landesregierung am 22.12.2003 beschlossene Einschränkung der Verfügbarkeit über Ermessensausgaben grundsätzlich für das gesamte Jahr 2004 beibehalten werden. Von dieser 15%igen Kreditsperre sind mit Ausnahme aller bauwirksamen Ausgaben sämtliche Ermessensausgaben der Ggr. 3, 5, 7 und 9 betroffen, wodurch ein Einsparungspotenzial von bis zu 30 Mio. Euro gegeben ist. Aufgrund der derzeit absehbaren Einnahmenentwicklung soll von der generellen Kreditsperre nur in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn ansonsten die beabsichtigte Wirkung nicht zu erzielen wäre. Für eine Lockerung oder Aufhebung von Kreditsperren in Teilbereichen sollte der Oö. Landesregierung der Bedarf durch eine umfassende Analyse und Evaluierung des bisherigen Mitteleinsatzes von den Bewirtschaftern nachgewiesen werden.

Außerordentlicher Haushalt

- 12.1. Die Ausgaben des ao. Haushaltes stellten sich im Jahr 2002 und 2003 folgendermaßen dar (in Mio. Euro):

	2002	2003
Ausgaben für Vorhaben	50,12	36,02
Übertragene Mittel auf das Folgejahr	24,77	58,98
Gesamtausgaben (Soll)	74,89	95,00

- 12.2. Der LRH hielt fest, dass die Investitionsausgaben im ao. Haushalt (ohne Ü-Mittel) rückläufig waren. Zunehmend verlagert sich die Investitionstätigkeit des Landes auf die neu gegründete LIG und andere ausgegliederte Unternehmungen. Aus dem Landeshaushalt ist daher immer weniger die gesamte Investitionstätigkeit des Landes Oö. zu erkennen.

Hinsichtlich der hohen übertragenen Mittel merkte der LRH an, dass 2003 veranschlagte Mittel von 33,22 Mio. Euro für Investitionsdarlehen an Ordenskrankenhäuser auf das Folgejahr übertragen wurden. Die Investitionsdarlehen wurden aber bereits 2003 durch Haftungsübernahmen für Bankdarlehen ersetzt. Die übertragenen Mittel werden 2004 abgeschrieben und stellen im VA 2004 ergebnisverbessernde Einnahmen dar. Der LRH verwies auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zum VA 2003 (Art. I Z. 8 und Art. IV Z. 1 lit. f), wonach die Übertragung von Mitteln nur bei Bedarf vorgesehen ist, wenn der Verwendungszweck fort dauert und sich eine Übertragung zur sparsameren, wirtschaftlicheren oder zweckmäßigeren Verwendung der Mittel empfiehlt. Nach Meinung des LRH war die Mittelübertragung sachlich nicht notwendig.

- 12.3. *Die Finanzabteilung weist darauf hin, dass vom Oö. Landtag im Voranschlag 2004 eine Abfallstellung von übertragenen Mitteln veranschlagt wurde. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit der Übertragung dieser Mittel, um der Budgetierung gerecht zu werden.*

Rücklagen

Rücklagenstand

- 13.1. Der buchmäßige Stand an Rücklagen (Soll) ging im Jahr 2003 um 115,73 Mio. Euro von ursprünglich 1.578,37 Mio. Euro auf 1.462,64 Mio. Euro zurück. Die finanziell gedeckten Ist-Rücklagen verminderten sich um 369,46 Mio. Euro von 1.441,14 Mio. Euro auf 1.071,68 Mio. Euro. Im Detail zeigte sich die Veränderung vor allem bei der Haushaltsrücklage und bei den RL zur Übertragung von Ausgabekrediten (in Mio. Euro):

	2002		2003	
	Soll	Ist	Soll	Ist
Gebundene RL ⁶	23,88	23,51	23,52	23,28
RL für Pilotprojekte Flexi-Klausel	0,00	0,00	0,43	0,43
RL zur Übertragung von Ausgabekrediten	415,32	278,46	394,69	3,97
Haushaltsrücklage	1.138,08	1.138,08	1.044,00	1.044,00
RL Haushaltsausgleich	1,09	1,09	0,00	0,00
Summe	1.578,37	1.441,14	1.462,64	1.071,68

Zum 31.12.2003 war der Großteil der Ist-Rücklagen durch Darlehensforderungen gegenüber dem Bund (950 Mio. Euro) und durch Wertpapiere (28,49 Mio. Euro) gedeckt. Die restlichen Ist-Rücklagen (93,19 Mio. Euro) wurden zur Stärkung der Liquidität eingesetzt und waren im Kassenbestand enthalten. Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Rücklagen stellt hingegen eine Forderung an den Haushalt dar, die erst bei entsprechendem Bedarf in den Folgejahren finanziell zu bedecken ist.

Haushaltsrücklage - Mittelherkunft, Veranlagung und Verwendung

- 14.1. Die Haushaltsrücklage verminderte sich im Jahr 2003 per Saldo um 94,08 Mio. Euro von 1.138,08 Mio. Euro auf 1.044 Mio. Euro. Die Rücklagenentnahmen betragen 240,67 Mio. Euro. Diese Entnahmen stellen den größten Teil des Bedarfes an Finanzreserven für die Haushaltsgebarung des Jahres 2003 dar. Die Rücklagenzuführung von 146,60 Mio. Euro ist hingegen nur eine nachträgliche Auffüllung der Rücklage, die aus verrechnungstechnischen Gründen erst in den Jahren 2003 und 2004 vorzunehmen ist.⁷

Ein Großteil der Haushaltsrücklage (950 Mio. Euro) ist beim Bund in Form kurzfristiger Darlehen veranlagt. Für weitere 15 Mio. Euro wurde langfristiges Hypo-Hybridkapital gezeichnet.⁸ Aus der Darlehensveranlagung erzielte das Land 2003 eine Verzinsung von durchschnittlich etwa 2,3 % p.a. (KESt-frei). Zum Prüfungszeitpunkt lag der Veranlagungszinssatz bei etwa 1,9 % p.a. netto.⁹ Aus der Zeichnung des Hybridkapitals kann eine Rendite von 7,25 % p.a. netto erwartet werden.

Wie bereits im vorjährigen Bericht über den RA 2002 ausgeführt, stammen die hohen Rücklagenmittel vorwiegend aus dem Verkauf von WBF-Darlehen. Der Verkaufserlös ergab sich als Barwert der abgezinsten offenen Darlehensrückflüsse. Aus dieser Abzinsung ergibt

sich, dass die Veranlagung der liquiden Mittel einen Anlageertrag von ca. 5,5 % p.a. netto erbringen muss, um einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen zu können. Dieses ursprünglich langfristig orientierte Ertragsziel wurde mit der bisher kurzfristigen Veranlagung nicht erreicht. Die derzeit absehbare Budgetsituation lässt eine langfristige Veranlagung ohne gleichzeitige Neuverschuldung auch nicht mehr zu.

In der vorjährigen RA-Prüfung stellte der LRH fest, dass politische Vorgaben für eine langfristige Veranlagung fehlten und die ursprünglich geplante langfristige Veranlagung mehrmals hinausgeschoben wurde. Er hielt fest, dass sich die Rahmenbedingungen für eine Langfristveranlagung am Rentenmarkt durch das gefallene Zinsniveau verschlechterten. Er meinte, dass als Alternative zur langfristigen Veranlagung ein zukunftsorientiertes Investitionsprogramm konjunkturell positive Akzente setzen könnte und regte ein mittel- bis längerfristiges Gesamtkonzept für die Veranlagung und Verwendung der Mittel sowie die Einbindung der Reserven in eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung an.

- 14.2. Der LRH merkte an, dass mit der bisherigen Veranlagung trotz KEST-Freiheit das langfristige Anlageziel nicht zu erreichen ist. Die gewählte Veranlagungsform wirkt sich auf den Maastricht-Schuldenstand des Gesamtstaates aber vorteilhaft aus und ist grundsätzlich gut geeignet für kurzfristige Geldveranlagungen. Für eine zielgerichtete Anlagestrategie müssen die Risikobereitschaft und der Investmenthorizont durch den Investor definiert werden.

Um derzeit die Chancen des Kapitalmarktes im vollen Umfang nutzen zu können, ist ein mittel- bis langfristiger Anlagehorizont Voraussetzung. Nach Meinung des LRH lässt die zur Zeit absehbare Haushaltsentwicklung des Landes aber keinen langfristigen Anlagehorizont zu. Die Finanzreserven werden bei realistischer Fortschreibung der Budgetstruktur in den nächsten 3 bis 4 Jahren aufgebraucht sein. Der LRH hielt gezielte Ausgabeneinsparungen im konsumtiven Bereich für notwendig, um zukunftsorientierte Investitionen weiter finanzieren zu können.

Die Finanzabteilung hat begonnen, ein Veranlagungskonzept zu erarbeiten, das durch kurze Bindungsdauer und geringere Volumina bestimmt ist. Das Konzept sollte nach Ansicht des LRH mehrere Alternativen für die Gesamtveranlagung vorsehen und der Landesregierung als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise dienen. Für die vom LRH angeregte mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung ist im Regierungsübereinkommen vereinbart, dass nach Vorliegen des Ergebnisses der Finanzausgleichsverhandlungen eine mittelfristige Budgetplanung für die Jahre 2005 - 2009 erstellt wird. Für die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung hat die Finanzabteilung bereits ein Projekt eingerichtet.

- 14.3. *Dazu stellte das Land fest, dass Prof. Lehner im Auftrag des Landes zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung arbeitet und die existierenden Investitionsteilkonzepte der einzelnen Referate im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zusammengefasst werden.*

Hinsichtlich der Finanzreserven wies das Land auf die Möglichkeit hin, inzwischen weitere Barwertverkäufe aus Wohnbauförderungsdarlehen vornehmen zu können.

Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten

- 15.1. Über Antrag der Bewirtschafter kann der Landesfinanzreferent unter bestimmten Voraussetzungen Haushaltskredite mittels Rücklagenzuführung auf das Folgejahr übertragen. Im Rahmen dieser Dispositionsmöglichkeit wurden 2003 insgesamt 394,69 Mio. Euro übertragen. Die übertragenen Mittel sind um 20,62 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Von diesen übertragenen Mitteln werden lt. VA 2004 53,10 Mio. Euro eingespart (= Einnahme aus Abfallstellung), was dem Landeshaushalt 2004 zu Gute kommt.

Bereits in der vorjährigen Prüfung beurteilte der LRH die Übertragung von Haushaltsmitteln in Form von Rücklagen als ein geeignetes Steuerungsinstrument zur flexiblen Budgetgestaltung. Er regte jedoch eine Vereinfachung bei der Freigabe von übertragenen Mitteln an. Die Finanzabteilung meinte, dass sich die bisherige Vorgangsweise bewährt hat, sie aber Vereinfachungsmöglichkeiten prüfen werde.

- 15.2. Der LRH stellte fest, dass seiner Empfehlung, mit der endgültigen Entscheidung über vorerst nur vorläufig übertragene Mittel diese auch gleich für die Bewirtschafter freizugeben, zumindest teilweise entsprochen wurde. Es wurde eine Regelung getroffen, wonach mit der endgültigen Entscheidung Beträge mit einem Einzelwert je Voranschlagsstelle bis 100.000,-- Euro sofort freigegeben werden. Dadurch sind diese Mittel für die Bewirtschafter ohne gesonderte Ansuchen verfügbar. Laut Angabe der Finanzabteilung führte dies zu einer sofortigen Freigabe von zusätzlich 3 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Regelung. Damit ist eine Verwaltungsvereinfachung verbunden.

Rücklage für Flexi-Projekte

- 16.1. Bei den drei Pilotprojekten Flexi-Klausel (Abt. Statistik, Oö. Landesbibliothek und Oö. Akademie für Umwelt und Natur) wurden eingesparte Haushaltsmittel durch Zuführung zu Rücklagen auf das Folgejahr übertragen. Die richtlinienkonform errechneten Rücklagen von insgesamt 0,43 Mio. Euro stellen nur vorläufige Größen dar. Sie werden vom Projektteam im Einzelnen auf Zurechenbarkeit zu Managementleistungen überprüft und entsprechend korrigiert.
- 16.2. Der LRH stand der differenzierten Bewertung von eingesparten Haushaltsmitteln positiv gegenüber. Sie weicht allerdings von den Richtlinien für die RL-Zuführung ab. Als Maßstab soll der Managementenerfolg herangezogen werden, wofür im Projektteam Leistungs- und Wirkungsindikatoren erarbeitet werden. Die Mittelübertragung nach dem Kriterium des Managementenerfolges stellt nach Ansicht des LRH eine sinnvolle Weiterentwicklung des Berechnungsverfahrens für die Rücklagenbildung dar und sollte als allgemein anzuwendendes Verfahren bei einer zukünftigen Adaptierung in die Richtlinien aufgenommen werden.

Einnahmen- und Ausgabenrückstände

- 17.1. Die Haushaltsrechnung des Finanzjahres 2003 wies per 31.12.2003 Einnahmenrückstände von 462,16 Mio. Euro und Ausgabenrückstände von 473,66 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr waren diese offenen Einnahmen- und Ausgabenreste rückläufig. Bei der Überprüfung legte der LRH seinen Schwerpunkt auf betragsmäßig hohe und länger zurückliegende Rückstände.

Straßenbau

- 18.1. Bereits im Vorjahr stellte der LRH offene Einnahmenrückstände im Bereich des Straßenbaues von 9,21 Mio. Euro fest. Sie betrafen Bau- und Erhaltungsarbeiten an Bundesvermögen (VSt. 2/024105/8180/500 und 2/024205/8180/501) und reichen teilweise bis ins Jahr 1998 zurück. Aufgrund der Verlängerung der Bundesstraßen sind diese Einnahmenrückstände mit Zweckzuschüssen des Bundes auszugleichen. Ein anteiliger Einnahmenrest von 4,86 Mio. Euro wäre bereits 2002 aus den erhaltenen Bundeszuschüssen abzudecken gewesen. Der Rest wäre in den Folgejahren mit den Zuschüssen abzustatten. Zum Jahresende 2003 waren die Einnahmenreste von 9,21 Mio. Euro noch in voller Höhe offen.

Der zuständige Bewirtschafter teilte mit, dass der noch offene Ausgleich dieser Verbindlichkeiten bei den Budgetgesprächen behandelt wurde, jedoch auf Grund der äußerst knappen

finanziellen Mittel für die Bedeckung der laufenden Straßenbauprogramme im Neubau und in der Erhaltung eine entsprechende Mittelbereitstellung noch nicht möglich war.

- 18.2. Der LRH wies mit Nachdruck darauf hin, das bereits seit Jahren anstehende Problem zumindest mittelfristig zu bereinigen.
- 18.3. *Die Finanzabteilung teilte dazu mit, dass beabsichtigt ist, die Einnahmenrückstände mittel- bis langfristig in Jahresschritten zu Lasten der Zweckzuschüsse des Bundes für den Straßenbau abzustatten.*

Fleischuntersuchungsausgleichskasse

- 19.1. Die Fleischuntersuchungsausgleichskasse wies per Jahresende 2003 unter der VSt. 2/580101/8351/000 einen Rückstand von 7,37 Mio. Euro aus. Dieser Rückstand ist gegenüber dem Vorjahr um 2,02 Mio. Euro angewachsen und erhöhte sich im Februar 2004 auf 8,07 Mio. Euro.

Angaben des Bewirtschafters zufolge weigern sich größere Schlachthofbesitzer, die vom Land Oö. vorgeschriebenen Fleischuntersuchungsgebühren in voller Höhe anzuerkennen. Sie zahlen lediglich 2/3 der vorgeschriebenen Gebühren und stützen sich dabei auf EU-Richtlinien. Verwaltungsverfahren beim UVS und beim VwGH sind anhängig. Ob und wann die immer höher werdenden Gebührenrückstände eingebracht werden können, ist ungewiss.

- 19.2. In Anbetracht der hohen Außenstände meinte der LRH, dass die rechtlichen Unsicherheiten für die Gebührenvorschreibung möglichst rasch bereinigt werden sollten.

Förderung einer Mülldeponie

- 20.1. Unter der VSt. 2/527105/8280/000 scheint ein Einnahmenrückstand von rd. 946.300,-- Euro auf. Er ist auf die Rückforderung einer 1996 gewährten Landesförderung für die Errichtung der Mülldeponie in Ort im Innkreis zurückzuführen. Die Einsicht in die Unterlagen des Förderungsfalles zeigte, dass bereits im Jahr 1998 mit dem Förderungsempfänger eine Einigung getroffen und auf eine Rückforderung des oben genannten Betrages verzichtet wurde. Vom zuständigen Bewirtschaftler wurde jedoch bislang kein formeller Antrag zur buchmäßigen Abschreibung an die Finanzabteilung gestellt.¹⁰
- 20.2. Der LRH wies den Bewirtschaftler darauf hin, die Abschreibung der unberechtigten Forderung ehestens zu beantragen.
- 20.3. *Nach Mitteilung der Finanzabteilung wurde in der Zwischenzeit vom zuständigen Bewirtschaftler ein entsprechender Antrag zur buchmäßigen Abschreibung gestellt.*

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG

- 21.1. Im RA 2003 sind ua. Einnahmenrückstände von zusammen rd. 172.300,-- Euro für offene Rückvergütungen aus Normkostenabrechnungen für die laufende Erhaltung der Autobahnen in Oö. ausgewiesen. Davon entfielen rd. 50.600,-- Euro ohne Umsatzsteuer auf Rückstände aus dem Jahr 2002 für visuelle Zustandserfassung auf Autobahnen (VSt. 2/610205/8180/001). Diese Leistungen wurden bereits mit den Normkosten abgegolten. Der offene Einnahmenrest ist daher uneinbringlich.

Der Einnahmenrückstand von 121.700,-- Euro schien bei der VSt. 2/610205/8129/001 auf. Er betraf eine Nachverrechnung für die betriebliche Erhaltung der Autobahnen aus der Abrechnung 1997/1998. Dieser Betrag wurde 2001 der ASFINAG vorgeschrieben. 2002 wurde die Abrechnung von der KPMG überprüft und die noch ausstehende Forderung mit

netto rd. 67.600,-- Euro festgestellt. Die Korrektur des Einnahmerückstandes ist unterblieben. Maßnahmen zur Eintreibung dieser Forderung wurden nicht gesetzt.

- 21.2. Der LRH regte an, dass der Bewirtschafter die Abschreibung der uneinbringlichen Rückstände (rd. 50.600,-- Euro bei VSt. 2/610205/8180/001 und 54.100,-- Euro bei VSt. 2/610205/8129/001) beantragt und den offenen Rückstand von netto rd. 67.600,-- Euro ehestens eintreibt.

Gastschulbeiträge für Sonderschulen

- 22.1. Unter der VSt. 2/213005/8503/600 scheinen offene Gastschulbeiträge für den Besuch von Sonderschülern aus Salzburg im Gesamtbetrag von rd. 23.000,-- Euro auf. Bislang hat das Land Salzburg die Forderung aus rechtlichen Gründen nicht anerkannt und die Zahlung verweigert.
- 22.2. Der LRH empfahl, die Rechtmäßigkeit des offenen Rückstandes zu prüfen und gegebenenfalls eine Entscheidung der Landesregierung über die weitere Vorgangsweise einzuholen.

Ausgabenrückstände für Förderungen

- 23.1. In den Ausgabenrückständen sind ua. Sollstellungen von zusammen rd. 212.000,-- Euro aus dem Jahr 1998 enthalten.¹¹ Sie betreffen Förderungsbeträge, für die lt. Auskunft der Bewirtschafter kein Bedarf mehr besteht.
- 23.2. Der LRH regte an, dass die Bewirtschafter den Antrag auf Abschreibung dieser Beträge stellen.

Nachweise

- 24.1. Die für die Finanzlage des Landes wesentlichen Nachweise zum RA 2003 (Band III) wurden stichprobenweise überprüft. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Aufstellungen über die durchlaufende Gebarung (Vorschüsse und Verwahrgelder), Wertpapiere, gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen, Beteiligungen, Haftungen, Schuldenstand und Schuldendienst, noch nicht fällige Verwaltungsschulden, Rücklagen, Finanzwirtschaftliche Gliederung des ordentlichen Haushaltes und Rechnungsquerschnitt zur Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses.
- 24.2. Die geprüften Nachweise erwiesen sich als korrekt. Vereinzelt gaben sie zu folgenden Anregungen Anlass:

Einzelfeststellungen

Vorschüsse

- 25.1. Auf dem Vorschusskonto der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule Lambach (2040/206) war per 31.12.2003 ein Betriebsmittelvorschuss von rd. 231.000,-- Euro ausgewiesen.
- 25.2. Nach Rücksprache mit dem Bewirtschafter ist dieser hohe Mittelbestand 2004 nicht in diesem Ausmaß erforderlich, sodass nach Ansicht des LRH Mittel an die Landeskasse abgeführt werden sollten.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

- 26.1. Der Gesamtstand an noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ist 2003 von anfänglich 1.093,68 Mio. Euro per Jahresende auf 972,91 Mio. Euro gesunken. Davon betrafen rd. 436.000,-- Euro noch offene Investitionsbeiträge für den 3. Bauabschnitt des AKH Linz. Dieser Bauabschnitt wurde bereits 2003 abgerechnet.
- 26.2. Laut Auskunft der bewirtschaftenden Stelle ist nur mehr eine Verwaltungsschuld von ca. 100.000,-- Euro für Haftrücklässe vorzumerken. Der Restbetrag von rd. 340.000,-- Euro wird über Initiative des Bewirtschafters auszubuchen sein.
- 27.1. Mit Beschluss des Landtages vom 27.2.2003 wurden für den Ankauf von 17 Niederflurstraßenbahnen ("City-Runner") in den Jahren 2003 bis 2005 Förderungsmittel von bis zu 20,4 Mio. Euro genehmigt.
- 27.2. Der LRH stellte fest, dass laut Angabe des Bewirtschafters für die beiden Jahre 2003 und 2004 keine entsprechende finanzielle Vorsorge getroffen wurde.

Haftungen

- 28.1. Die Haftungen sind im Nachweis in Wohnbauförderungs- und sonstige Haftungen gegliedert. In den sonstigen Haftungen sind ua. Zugänge von Haftungen als Bürge und Zahler gegenüber den Kreditgebern der Ordenskrankenhäuser enthalten. Die von der Oö. Landesregierung aufgrund einer Ermächtigung des Landtags abgegebenen Haftungserklärungen dienen der Bonitätsverbesserung der Ordenskrankenhäuser. Dadurch wird der Zinsendienst für die von den Ordenskrankenhäusern in den Jahren 2003 bis 2008 aufzunehmenden Bankdarlehen von bis zu 435,70 Mio. Euro möglichst gering gehalten. Bis Ende 2003 wurden erst Darlehen von 18,37 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt maximal 20 Jahre. Der gesamte Zinsen- und Tilgungsdienst inkl. Nebenkosten für die besicherten Darlehen wird vom Land Oö. getragen.
- 28.2. Der LRH stellte fest, dass erste Schuldendienste aus den Haftungen für Ordenskrankenhäuser im VA 2004 transparent auf VSt. 1/561004/7660/200 "Annuitäten- und Zinsenzuschüsse an private Rechtsträger" mit 5 Mio. Euro ausgewiesen sind.

Im Zusammenhang mit den sonstigen Haftungen regte der LRH an, für die zum RA-Stichtag bestehenden Haftungen formale Bankbestätigungen einzuholen. Diese sollen die Höhe, den Rechtsgrund und die Vollständigkeit aller Haftungsbeziehungen des Landes Oö. gegenüber der jeweiligen Bank bestätigen. Entsprechende Dokumente sollten – nach Möglichkeit kostenfrei - von den Geschäftsbanken eingefordert werden.

Rechnungsquerschnitt

- 29.1. Im Rechnungsquerschnitt sind Kennziffern nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) angegeben, die ökonomische Analysen der Haushaltsrechnung erleichtern. Im VA und in der Haushaltsrechnung sind diese Gliederungskennziffern nicht verpflichtend auszuweisen.
- 29.2. Um die Analyse des Landeshaushaltes zu erleichtern, regte der LRH an, die Kennziffern des Querschnittes auch bei den Voranschlagsstellen im VA, NVA und im RA anzuführen.

Sonstige Schwerpunktthemen

Personal- und Dienstpostenbewirtschaftung

Dienstpostenplan - Nachweise im Voranschlag und Rechnungsabschluss

- 30.1. Der Dienstpostenplan ist nach § 6 der HO ein Teil des Voranschlages. Er bildet die Grundlage für die Personalbewirtschaftung und Veranschlagung der Personalausgaben.

Der DPP enthält insbesondere

- Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete im Landesbereich, gegliedert in Verwaltung und Wirtschaft, Kultur und kulturelle Einrichtungen sowie Landespflege- und Betreuungszentren,
- Dienstposten für Lehrpersonen,
- Dienstpostenreserve für Beförderungen und Überstellungen sowie Pragmatisierungen,
- Personalreserve für Ausbildungskräfte,
- Reserve für Lehrpersonen,
- Reserve für die Einstellung von Behinderten und
- Mobilitäts- und Umschulungsreserve für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Dienstposten aus Rationalisierungs- oder sonstigen Gründen weggefallen sind und für die mangels freier Dienstposten noch keine andere Verwendung gefunden werden konnte.

Im DPP weicht die Gliederung der Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete im Landesbereich von der Gliederung der Anlage 2a im VA bzw. RA ab, was die Nachvollziehbarkeit erschwert.

- 30.2. Um den finanziellen Zusammenhang zwischen DPP, VA und RA transparent und nachvollziehbar zu machen, empfahl der LRH, die Gliederungsstruktur des Dienstpostenplanes an jene des VA bzw. RA (Nachweis 2a Leistungen für Personal) anzupassen. Der Teil I Verwaltung gliedert sich dann im DPP in die drei Teilbereiche Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich, Kultur und kulturelle Einrichtungen sowie Landespflege- und Betreuungszentren.

Hinsichtlich des Nachweises über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer (Nachweis 11a) wurde angeregt, zusätzlich zu den Vollzeitäquivalenten per 31.12. auch die Anzahl der tatsächlich beschäftigten Dienstnehmer anzugeben. Diese Anregung wurde bereits im Nachweis für den RA 2003 umgesetzt.

Dienstpostenplan und Personalbewirtschaftung - Prozesse

- 31.1. Der DPP wird entsprechend den politischen Zielvorgaben des Personalreferenten von der Personalabteilung erstellt. Ziel für die Erstellung der Dienstpostenpläne 2003 und 2004 war es, jeweils mit den vorhandenen Dienstposten das Auslangen zu finden. Der Personalmehrbedarf in einzelnen Bereichen musste durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

In den Prozess der Erstellung des DPP werden die betroffenen Organisationseinheiten in strukturierter Form eingebunden. Zur Ermittlung des künftigen Personalbedarfes stellt ihnen die Personalabteilung Informationen sowohl über die relevanten Daten der vorhandenen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch in Form von Vergleichsauswertungen mit anderen Bereichen (zB Durchschnittswerte der Krankenstände, Anteil der Teilzeitbeschäftigten, Inanspruchnahme von Beschäftigten aus den unterschiedlichen Reserven) zur Verfügung. Für die laufende Information der einzelnen Dienststellenleiter hat die Personalabteilung ein EDV-Informationssystem (PVD - Personalverwaltung für die Dienststellen) eingerichtet, das künftig sukzessive weiter ausgebaut werden soll. Der konkrete Dienstpostenbedarf der einzelnen Bereiche wird jährlich auf Basis der vorgelegten Anträge der einzelnen Dienststellen in gemeinsamen Gesprächen zwischen den Dienststellenleitern, der örtlichen Personalvertretung und der Personalabteilung festgelegt. Zur Abdeckung von Arbeitsspitzen bzw. zum Ausgleich von kurz- und mittelfristigen Mitarbeiterausfällen können die einzelnen Organisationseinheiten auf Bedienstete aus den Reserven zurückgreifen.

In Einzelfällen, etwa bei Gesetzesänderungen mit gravierenden Auswirkungen auf einzelne Aufgabenbereiche der Verwaltung (zB Verlagerung der Grundverkehrskommissionen von den Gemeinden zu den Bezirkshauptmannschaften) oder im Fall der Übersiedlung in das neue Dienstleistungszentrum wird eine vertiefte Prüfung des Personalbedarfes vorgenommen. In derartige Projekte ist neben den betroffenen Organisationseinheiten und der Personalabteilung im Regelfall auch das Präsidium eingebunden.

- 31.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass im Wesentlichen die starke Einbindung der Fachabteilungen in Verbindung mit der Koordination und Steuerung im Sinne der Gesamtverantwortung durch die Personalabteilung für die Zielerreichung in den vergangenen Jahren ausschlaggebend waren.

In den kommenden Jahren sind zur Erreichung der Budgetziele weitere Einsparungen im Personalbereich notwendig, eine zentrale Rolle bei deren Umsetzung kommt dabei den Leiterinnen und Leitern der einzelnen Organisationseinheiten zu. Der LRH schlug in diesem Zusammenhang der Personalabteilung vor, die Abteilungsleitungen durch eine vertiefte Bedarfsprüfung aller Bereiche der Landesverwaltung in einem regelmäßigen, mehrjährigen Zyklus, unabhängig von konkreten Anlassfällen, bei der weiteren Optimierung ihres Personaleinsatzes zu unterstützen. Gleichzeitig regte der LRH an, über Anreizsysteme nachzudenken, die im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung die Abteilungsleiterinnen und -leiter zu Personaleinsparungen motivieren. Sie sollen ihre Produkte und die damit zusammenhängenden Prozesse laufend überprüfen und von sich aus den Personalbedarf kritisch hinterfragen. In Verbindung mit dem Abbau von Überkapazitäten müssen ausreichende Möglichkeiten zur Deckung von Arbeitsspitzen vorhanden sein. Der LRH empfahl daher die Mobilitätsreserve zu erhöhen, da diese Bediensteten flexibel und fachbereichsübergreifend eingesetzt werden können.

Personalausgaben und Anzahl der Beschäftigten

Entwicklung

- 32.1. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer (auf Vollzeitäquivalente umgerechnet) sowie die Personalausgaben für das Jahr 2003 per 31.12.2003 einschließlich deren Abweichung zum VA 2003 und deren Veränderung zum Vorjahr:

Personalbereich lt. RA-Anlage 2a	Dienstnehmer	Personal-ausgaben RA 2003	Ausgaben-Abweichung zum VA 2003		Ausgaben-Veränderung zum RA 2002	
			Mio. Euro	Mio. Euro	%	Mio. Euro
Teil I Verwaltung	9.357,86	387,85	-19,58	-4,81	+6,28	+1,65
Teil II Unterricht	13.557,15	589,89	-1,49	-0,25	+18,43	+3,22
Zwischensumme	22.915,01	977,74	-21,07	-2,11	+24,71	+2,59
Teil III Wirtschaftl. Unternehmen ¹²	493,63	24,11	-0,85	-3,39	+1,24	+5,43
SUMME	23.408,64	1.001,85	-21,92	-2,14	+25,95	+2,66

Die Personalausgaben für die Landeslehrer¹³ (Teil II Unterricht) wurden zum Großteil vom Bund ersetzt. Die Nettobelastung für das Land Oö. belief sich 2003 somit auf 32,08 Mio. Euro (Veränderung gegenüber Vorjahr: + 6,05 %).

Die Anzahl der Beschäftigten (auf Vollzeitäquivalente umgerechnet) und die Personalausgaben entwickelten sich im Zeitraum 2000 bis 2003 wie folgt (Beträge in Mio. Euro):

Personalbereich	31.12.2000		31.12.2001		31.12.2002		31.12.2003	
	Dienstnehmer	Ausgaben	Dienstnehmer	Ausgaben	Dienstnehmer	Ausgaben	Dienstnehmer	Ausgaben
Teil I	17.092	646,59	9.670	373,51	9.595	381,57	9.357,86	387,85
Teil II	13.842	551,63	13.839	559,44	13.792	571,46	13.557,15	589,89
Zw.summe	30.934	1.198,22	23.509	932,95	23.387	953,03	22.915,01	977,74
Teil III	777	30,21	8.222	317,04	494	22,87	493,63	24,11
SUMME	31.711	1.228,43	31.731	1.249,99	23.881	975,90	23.408,64	1.001,85
Mehrjährige Veränderung 2000 - 2003 gesamt: - 226,59 Mio. Euro (- 18,45 %)								
Mehrjährige Veränderung 2000 - 2003 gesamt: - 8.302 Beschäftigte (- 26,18 %)								

Die in den Jahren 2000 bis 2003 vorgenommenen Ausgliederungen beeinflussten die Beschäftigten- und Ausgabenentwicklung stark. So reduzierte die Ausgliederung der Landeskrankenanstalten¹⁴ per 1.1.2002 in die GeSpAG den Stand an Dienstnehmern um 7.411. Die ebenfalls per 1.1.2002 erfolgte Ausgliederung der drei Landeskuranstalten, welche das Land Oö. seit Jahren als wirtschaftliche Unternehmen führte, verringerte den Beschäftigtenstand um weitere 318 Dienstnehmer. Eine wesentliche Ausgliederung stellte auch jene des Bruckner-Konservatoriums Linz per 5.2.2003 dar. Das bis zu diesem Zeitpunkt als betrieb-sähnliche Einrichtung geführte Konservatorium wurde in die Anton-Bruckner-Privatuni-versität übergeführt. Dies senkte die Beschäftigtenzahl nochmals um 135,5 Vollzeit-äquivalente. Einige kleinere Ausgliederungen aus dem unmittelbaren Amtsbereich reduzierten den Dienstnehmerstand der Landesverwaltung um weitere 100.

Die Personalausgaben für die ausgegliederten Bereiche sind im Wesentlichen weiter aus Steuergeldern zu finanzieren. Sie wurden nicht eingespart, sondern auf ausgegliederte Unternehmen verlagert.

- 32.2. Der LRH gelangte bei seiner Gesamtbeurteilung der Entwicklung der Dienstnehmerzahl und der Personalausgaben der letzten Jahre zur Ansicht, dass die Ausgliederungen eine wesentliche Einflussgröße waren. Werden aber die Vergleichsdaten um die größten Ausgliederungen bereinigt, zeigt sich, dass nicht zuletzt die restriktive Personalbewirtschaftung eine größere Ausgabensteigerung verhinderte.

So galt es, die mit der Besoldungsreform ab 1.7.2001 (siehe Oö. Gehaltsgesetz 2001 idgF) verbundenen Auswirkungen in der Personalwirtschaft zu verkräften. Eine Folge der Reform war, dass Neueintretende zu Beginn ihrer Berufslaufbahn über höhere Bezüge verfügen, die Lebensverdienstkurve aber mit Zunahme der Dienstjahre flacher ansteigt als beim alten Besoldungssystem. Den bereits im Landesdienst Beschäftigten wurde ein Optionsrecht eingeräumt. Vor allem die Wahrnehmung dieses Optionsrechtes stellte einen großen Unsicherheitsfaktor dar.

Ständige Personalaufstockungen und somit Ausgabensteigerungen beim Oö. Landesmusikschulwerk mussten ebenfalls finanziell bewältigt werden. Nach Ansicht des LRH sollten auch in diesem Bereich Einsparungsmöglichkeiten gesucht und umgesetzt werden.

Im Sinne der weiteren Optimierung des Personaleinsatzes erachtete der LRH die federführende Mitarbeit im Projekt "Personalstatistik neu" als gute Basis für künftige Vergleiche von Personal-Kennzahlen der teilnehmenden Bundesländer untereinander. Durch Benchmarks kann eine Orientierung "an den Besten" erfolgen und die Ressourcen-Steuerung verbessert werden. Das Projekt gewährleistet Datenerfassungen anhand einer abgestimmten Datenbasis und nach einheitlichen Standards.

Deckungsfähigkeit von Personalausgaben

- 33.1. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Bezügen für Beamte und für Vertragsbedienstete ist gemäß § 7 der HO eingeschränkt. Auch bei Einhaltung des Gesamtbudgetrahmens für Personalausgaben muss eine Überschreitung der budgetierten Beamtenbezüge von der Landesregierung genehmigt werden. Derzeit ist die Genehmigung an die Personalabteilung delegiert.
- 33.2. Der LRH regte an, durch eine Änderung der HO die Voraussetzungen für die volle gegenseitige Deckungsfähigkeit der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten zu schaffen. Dadurch könnte die Ressourcenverantwortung der Organisationseinheiten weiter gestärkt werden. Überdies würden die ohnedies für Steuerungs Zwecke ungeeigneten Ansuchen um Genehmigung der Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen entfallen.

Pensionsausgaben

- 34.1. Die Leistungen für Pensionen und für sonstige Ruhebezüge zeigten in den Jahren 2000 bis 2003 eine stark steigende Tendenz. Die größten Zuwachsraten im Mehrjahresvergleich gab es im Unterrichtsbereich (+ 16,68 %), gefolgt vom Verwaltungsbereich (+ 12,98 %) und dem Bereich "Vertretungskörper" (+ 5,10 %).

Die Jahresausgaben für 2003 beliefen sich auf insgesamt 371,19 Mio. Euro und stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % an. Der größte Anteil entfiel mit 193,97 Mio. Euro auf die pensionierten Landeslehrer. Da der Bund - wie bei den Aktivitätsbezügen - einen Großteil der

Leistungen für Ruhebezüge ersetzt, betrug die tatsächliche Ausgabenbelastung des Landes unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen (Pensionsbeiträge etc.) 0,37 Mio. Euro.

- 34.2. Die starke Dynamik bei den Pensionsleistungen für Beamte im Verwaltungsbereich, vor allem aber im Unterrichtsbereich, sollte nach Meinung des LRH Anlass geben, über kosten-dämpfende Maßnahmen nachzudenken. Da die Steigerungsraten bei den Pensionen deutlich höher sind als bei den Personalausgaben, wäre auf die Finanzierbarkeit der Pensionslasten weiterhin verstärktes Augenmerk zu legen.

Haushalts- und Finanzmanagement

Entwicklung

- 35.1. Das Haushaltsmanagement des Landes Oö. wurde in den letzten Jahren auf Basis der Standardsoftware SAP sukzessive modernisiert. SAP soll in der oö. Landesverwaltung mittel- bis langfristig alle Geschäftsprozesse des Rechnungs- und Kassenwesens einschließlich der Kosten- und Leistungsrechnung unterstützen.¹⁵ Für den strukturierten Ausbau des Systems sorgt der Lenkungsausschuss im Rahmen eines eigenen Projektes (RWO).

Seit 1999 werden der VA und der RA mit SAP R/3 erstellt. Durch integrierte Lösungen wurde es möglich, die Bewirtschafter in die Rechnungsvorerfassung direkt einzubinden und ihnen den Zugriff auf Original-Buchungsdaten zu ermöglichen. Der gesamte Budgetvollzug ist automationsunterstützt nachvollziehbar, was die finanzielle Steuerung des Landes in vielfacher Hinsicht erleichtert.

Im Jahr 2003 hat die Finanzabteilung wesentliche Schritte für die Weiterentwicklung des Haushalts- und Finanzmanagements gesetzt, zB:

- Der Budgetierungsprozess wurde verbessert. Budgetanforderungen der Bewirtschafter, die bislang in einer eigenen Datenbank gesammelt und aus umfangreichen Nebenrechnungen abzuleiten waren, wurden mit der Einführung eines neuen Planungstools SAP SEM-BPS (Strategic Enterprise Management - Business Planning & Simulation) vereinfacht. Dieses integrierte System zwischen SEM-BPS und Haushaltsmanagement dient nicht nur der jährlichen Budgetplanung. Es ist auch die Basis für eine mittelfristige Finanzplanung in einem integrierten EDV-System.
- Zur Flexibilisierung des Budgets wurden drei Pilotprojekte gestartet mit dem Ziel, Standards für Produktgruppen- bzw. Globalbudgets zu entwickeln.
- Die Prüfungstätigkeit der Landesbuchhaltung (Buch Rev) wurde neu positioniert und das Interne Kontrollsystem risikoorientiert ausgerichtet. Künftig werden grundsätzlich alle Mittelbewirtschafter von der Innenrevision stichprobenartig überprüft und erhalten ein Rating über die untersuchten Gebirgsbereiche.
- Ein Entwurf für ein Finanzkonzept wurde erstellt, das als Management-Teilkonzept das langfristige Management- und Unternehmenskonzept des Landes Oö. für eine wirkungsorientierte Verwaltung (WOV 2015) ergänzt. Es verfolgt ua. das Ziel, die Bedeutung und Aussagekraft von VA und RA durch Einsatz von Instrumenten des Haushalts- und Finanzmanagements wie mittelfristige Finanzplanung, Doppik, Vermögens- und Finanzrechnung, Globalbudgets und Kostenrechnung weiter zu verbessern.

- 35.2. Nach Ansicht des LRH waren die von der Finanzverwaltung bisher gesetzten Schritte gut geeignet, das Haushalts- und Finanzmanagement des Landes Oö. ziel-, wirkungs- und kun-

denorientierter auszurichten. Die verbundene Integration der bewirtschaftenden Stellen in das Rechnungswesen ist dafür eine notwendige Voraussetzung. Der LRH meint, dass das Haushalts- und Finanzmanagement entsprechend dem im Entwurf vorliegenden Konzept weiter entwickelt werden soll. Der LRH hält es für sinnvoll, das Rechnungswesen so zu gestalten, dass langfristig auch eine Konsolidierung des Jahresabschlusses des Landes mit jenen der ausgegliederten Unternehmen möglich wird. Das nur langfristig umsetzbare Ziel eines "Konzernabschlusses des Landes" sollte nach Meinung des LRH im Finanzkonzept vorgesehen werden. Weiters erscheint es sinnvoll, das neu positionierte interne Finanzkontrollsystem im Konzept zu verankern.

Berichterstattung über das Haushaltsgeschehen

- 36.1. Zielgruppenorientierte Informationen als Ergänzung zu den Zahlen des Jahresabschlusses stellen ein Qualitätsmerkmal dar, das im internationalen Trend zunehmend an Bedeutung gewinnt. Bei der letzten RA-Prüfung schlug daher der LRH vor, ein Berichtswesen über zusammenhängende Gebarungsbereiche der Bewirtschafteter aufzubauen. Die Mittelbewirtschafteter sollten über den Budgetvollzug in standardisierter Form berichten. Nach einer mehrjährigen Aufbauphase könnten derartige Berichte die verwaltungsaufwändigen und teilweise wenig aussagekräftigen Einzelerläuterungen über VA-Abweichungen ersetzen oder zumindest weiter reduzieren.
- 36.2. Der LRH stellte fest, dass für den Aufbau eines derartigen Berichtswesens in den Richtlinien für die bewirtschaftenden Stellen zum RA 2003 Standards vorgegeben wurden.¹⁶ Von den meisten Bewirtschaftern wurde auch über den Gebarungsvollzug im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisationseinheit berichtet. Der Informationsgehalt der Bewirtschafterberichte stellte sich für den LRH im Hinblick auf den Detaillierungsgrad sehr unterschiedlich dar. Die Berichte gaben bis auf wenige Ausnahmen einen guten Überblick über aktuelle Entwicklungen im Aufgabenbereich und Budgetvollzug der Bewirtschafteter. Nach Meinung des LRH sollten die Bewirtschafterberichte im Sinne der Standards vereinheitlicht und weiter entwickelt werden. Sie sollen ab RA 2004 allen politischen Klubs als Information zur Verfügung gestellt werden. Mittelfristig sollten auch Angaben über Ziele, die mit dem Einsatz der Budgetmittel verfolgt werden, in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Flexibilisierungsklausel

- 37.1. Die Abt. Statistik, die Oö. Landesbibliothek und die Oö. Akademie für Umwelt und Natur werden seit 1.1.2003 als Pilotprojekte zur Umsetzung der Flexi-Klausel geführt. Zur genaueren budget- und rechnungsmäßigen Abgrenzung sind für die drei Organisationseinheiten vorerst Untervoranschläge ohne Nebenkassen eingerichtet.

Nach den von der Oö. Landesregierung beschlossenen Richtlinien ist zur Unterstützung der Flexi-Projekte ein Flexibilisierungsbeirat einzurichten. Da die betreffenden Aufgaben bisher vom Projektteam "Flexi-Klausel/Globalbudgets" wahrgenommen werden, ist die formelle Installierung eines solchen Beirates erst nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten beabsichtigt.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung der Flexi-Klausel und die bisher vom Projektteam geleisteten Entwicklungsarbeiten wurden vom LRH bei der Abteilung Statistik untersucht.

Für die Abteilung Statistik wurden die nach den Richtlinien abzuschließenden, mehrjährigen Leistungsvereinbarungen wie auch die Zielvereinbarung für das Jahr 2004 im Projektteam erarbeitet. Die Zielvereinbarung für 2004 wurde bereits mit dem zuständigen Referenten abgeschlossen und die organisatorischen Belange mit dem Landesamtsdirektor geregelt. Die Leistungsvereinbarungen für 2004 bis 2008 werden im Laufe des Jahres 2004 abgeschlossen

werden. Eine Grobplanung für 12 Jahre ist ebenso wie der Abschluss von Vereinbarungen mit den internen Dienstleistern des Amtes noch ausständig. Lediglich mit dem Rechenzentrum wurde bereits eine derartige Vereinbarung getroffen.

- 37.2. Der LRH begrüßte die Initiative zur Erprobung von Maßnahmen und der Entwicklung von Standards zur flächendeckenden Einführung der wirkungsorientierten und produktgruppenbezogenen Neugestaltung des Landesbudgets. Die Anwendung der Flexi-Klausel bedeutet einen ersten Schritt in diese Richtung. Sie gestattet den betreffenden Organisationseinheiten eine flexiblere Verwendung von Budgetbeträgen auch über das Haushaltsjahr hinaus. Der LRH gewann den Eindruck, dass durch die dezentrale Budgetverwaltung das Kostenbewusstsein der Verantwortlichen gesteigert und eine effektivere und effizientere Gebarungsführung für die Organisationseinheiten ermöglicht wird.

2 Anlagen

Beilagen

Linz, am 21. Juni 2004

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Fußnoten:

- ¹ Unter "Abfallstellung" versteht man die Abschreibung von nicht benötigten Haushaltskrediten (Ü-Mittel), indem sie als erfolgswirksame Einnahmen in die Haushaltsrechnung aufgenommen werden.
- ² Die nicht veranschlagten Rücklagenentnahmen (9,77 Mio. Euro) zum Haushaltsausgleich erfolgten unter der VSt. 2/912008/2980/009 (8,67 Mio. Euro) und VSt. 2/981008/2980 (1,10 Mio. Euro).
- ³ Die Aufgliederung der Beträge betraf zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben von 24,81 Mio. Euro und die im VA bereits eingeplante Vorsorge für über- und außerplanmäßige Ausgaben von 11 Mio. Euro.
- ⁴ Die in das Jahr 2004 übertragenen Mittel von 7,64 Mio. Euro betreffen die Kienbergwand-Landesstraße und die Untertunnelung der A 7. Von den im NVA 2003 bereitgestellten Mitteln von zusammen 9 Mio. Euro wurden 2003 erst 1,36 Mio. Euro verbaut.
- ⁵ Die Entwicklung der Personalausgaben ist unter Pkt. 32.1. näher erläutert.
- ⁶ Die gebundenen Rücklagen sind: RL für Pensionen der Gemeindebediensteten, Bürgerschaftssicherungsrücklage nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und Bürgerschaftssicherungsrücklage nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen.
- ⁷ Die nachträgliche Auffüllung der Rücklage resultiert aus der großteils bereits 2002 buchmäßig dargestellten Kapitalausstattung der GeSpAG, die in mehreren Finanzjahren kassenmäßig zu vollziehen ist. Die hohen Soll-Ausgaben für die Kapitalausstattung führten dazu, dass anteilige Mittel aus dem WBF-Darlehensverkauf von 186,37 Mio. Euro 2002 nicht der Haushaltsrücklage zugeführt wurden. Die RL-Zuführung des Jahres 2003 von 146,60 Mio. Euro drückt periodengerecht die Belastung des Landeshaushaltes durch die (maastricht-freundlich) angewiesenen Gesellschafterzuschüsse für Betriebsabgangsdeckung, Trägerselbstbehalt und Investitionen aus. Die noch offene RL-Zuführung von 39,77 Mio. Euro ist im VA 2004 eingeplant.
- ⁸ Emittent des Wertpapiers ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Oö. Landesbank AG. Es handelt sich dabei um nicht-kumulative Vorzugszertifikate mit unendlicher Laufzeit.
- ⁹ Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf Basis des 1-Monats-Euribor und wird monatlich angepasst.
- ¹⁰ Die Ermächtigung zu Forderungsabschreibungen durch den Finanzreferenten ist nach den VA-Bestimmungen (Art. IV. Z. 4) mit 20.000,-- Euro begrenzt. Gemäß § 20 Abs. 5 HO ist für die Abschreibung des genannten Betrages ein Beschluss der Landesregierung herbeizuführen.
- ¹¹ Die Ausgabenrückstände betreffen: VSt. 1/230905/7770/000 (156.435,56 Euro), VSt. 1/439905/7670/001 (30.159,21 Euro) und VSt. 1/770305/7340/000 (25.830,84 Euro)
- ¹² Als wirtschaftliche Unternehmen wurden 2003 geführt: Bruckner-Orchester Linz, Landestheater Linz, Landesgut Katsdorf, Landesgut Ritzlhof, Landesforstrevier Leonstein
- ¹³ Dazu zählen Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen (allgemeinbildende Pflichtschullehrer), Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen und Lehrer an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.
- ¹⁴ Die Landeskrankenanstalten wurden bis 2000 im Teil I "Verwaltung" in der Haushaltsgruppe 5 "Gesundheit" geführt. Im Jahr 2001 erfolgte die Darstellung bei den wirtschaftlichen Unternehmungen.
- ¹⁵ Zu diesen Geschäftsprozessen zählen insbesondere Haushaltsmanagement, Finanzbuchhaltung, Budgeterstellung, Rechnungsabschluss/Bilanz, Cash-Management, Beschaffungsmanagement, Förderungsmanagement, Controlling.
- ¹⁶ Siehe Fin-000163/4-I-2003-Ri/Fr vom 31.10.2003.

Ausgabenverteilung im Jahr 2003 nach Referaten

Referat	Gesamtausgaben in Mio. Euro		Anteil am Gesamt- budget	Pflichtausgaben (Ggr. 0,1,2,4,6,8)		Anteil am Referats- budget	Ermessensausgaben (Ggr. 3,5,7,9)		Anteil am Referats- budget
	Voranschlag	Rechnungs- abschluss		Voranschlag	Rechnungs- abschluss		Voranschlag	Rechnungs- abschluss	
11 Erste Landtagspräsidentin Orthner	7,83	7,59	0,2%	7,80	7,56	99,6%	0,03	0,03	0,4%
21 LH Dr. Pühringer *	1.512,48	1.851,46	37,3%	1.361,58	1.757,68	90,0%	150,90	93,78	10,0%
31 LH-Stv. Hiesl	853,79	868,51	21,1%	809,33	824,01	94,8%	44,46	44,51	5,2%
32 LH-Stv. Dipl.-Ing. Haider	102,40	114,76	2,5%	54,73	71,58	53,4%	47,67	43,19	46,6%
41 Landesrat Sigl	160,08	214,95	3,9%	107,34	116,38	67,1%	52,74	98,58	32,9%
44 Landesrat Dr. Stockinger	136,83	259,47	3,4%	100,25	222,19	73,3%	36,58	37,28	26,7%
45 Landesrat Dr. Kepplinger	339,13	339,50	8,4%	323,93	324,66	95,5%	15,20	14,84	4,5%
46 Landesrat Ackerl	447,78	466,45	11,0%	399,13	392,05	89,1%	48,65	74,39	10,9%
48 Landesrätin Dr. Stöger	456,56	424,01	11,3%	409,60	403,97	89,7%	46,96	20,04	10,3%
49 Landesrat Anschober	37,23	38,18	0,9%	5,99	9,72	16,1%	31,24	28,46	83,9%
Summe	4.054,11	4.584,89	100,0%	3.579,69	4.129,81	88,3%	474,43	455,08	11,7%

* Im Ressort sind diverse ressortübergreifende Finanztransaktionen (zB Rücklagenzuführungen, Darlehen an LIG) und die großteils vom Bund refundierten Ausgaben für Landeslehrer enthalten.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des ordentlichen Haushaltes - gegliedert nach Gebarunggruppen

Beträge in Mio. Euro

Ggr.	EINNAHMEN	1999	2000	2001	2002	2003	Jahresvergleich 2002 - 2003	
LAUFENDE GEBARUNG								
5	Allgemeine Deckungsmittel							
	Eigene Steuern	17,54	10,35	11,10	11,37	11,83	4,04%	+ 0,46
	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	1.140,38	1.166,40	1.206,71	1.193,16	1.185,28	-0,66%	- 7,88
	Sonstige Einnahmen aus dem Finanzausgleich	182,87	182,77	204,84	214,69	201,18	-6,30%	- 13,52
	Übrige allgemeine Deckungsmittel	729,63	701,57	591,87	614,01	653,19	6,38%	+ 39,18
	<i>Ggr. 5 SUMME</i>	<i>2.070,42</i>	<i>2.061,09</i>	<i>2.014,52</i>	<i>2.033,23</i>	<i>2.051,47</i>	<i>0,90%</i>	<i>+ 18,24</i>
0	Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung							
1	Einnahmen mit Zweckwidmung							
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung							
	<i>Ggr. 0, 1, 4 SUMME</i>	<i>1.444,17</i>	<i>1.578,63</i>	<i>1.569,28</i>	<i>1.519,90</i>	<i>1.580,95</i>	<i>4,02%</i>	<i>+ 61,05</i>
	LAUFENDE GEBARUNG SUMME	3.514,59	3.639,72	3.583,79	3.553,13	3.632,42	2,23%	+ 79,29
	<i>Veränderung 1999 - 2003 in %:</i>			3,35%				
VERMÖGENSGEBARUNG								
3	Zweckgebundene Einnahmen							
	Darlehen	3,95	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00%	+ 0,00
	Übrige zweckgebundene Einnahmen	72,50	231,26	6,63	6,17	8,70	40,90%	+ 2,53
	<i>Ggr. 3 SUMME</i>	<i>76,45</i>	<i>231,48</i>	<i>6,63</i>	<i>6,17</i>	<i>8,70</i>	<i>-6,82%</i>	<i>+ 2,53</i>
8	Allgemeine Deckungsmittel							
	Übertragene Mittel aus Vorjahren	278,42	273,78	385,50	249,02	382,80	53,72%	+ 133,77
	Verfallene Kreditreste aus Vorjahren	3,22	7,96	31,88	37,08	8,99	-75,75%	- 28,08
	Sonstige Rücklagenbehebungen	0,05	17,90	3,30	139,90	241,77	72,82%	+ 101,87
	Übrige allgemeine Deckungsmittel	82,73	70,14	237,96	2.201,04	215,21	-90,22%	- 1.985,83
	<i>Ggr. 8 SUMME</i>	<i>364,41</i>	<i>369,78</i>	<i>658,65</i>	<i>2.627,04</i>	<i>848,77</i>	<i>-67,69%</i>	<i>- 1.778,27</i>
9	Einnahmen zum Haushaltsausgleich							
	Abgang	21,51	20,12	9,81	0,00	0,00		
	VERMÖGENSGEBARUNG SUMME	462,38	621,39	675,08	2.633,21	857,47	-67,44%	- 1.775,74
	GESAMTEINNAHMEN ordentl. Haushalt	3.976,97	4.261,11	4.258,88	6.186,34	4.489,89	-27,42%	- 1.696,45
	<i>Veränderung 1999 - 2003 in %:</i>			12,90%				

Ggr.	AUSGABEN	1999	2000	2001	2002	2003	Jahresvergleich 2002 - 2003	
PFLICHTAUSGABEN								
0	Leistungen für Personal	1.161,22	1.198,22	932,95	953,03	977,74	2,59%	+ 24,71
1	Amtssachausgaben	26,94	28,39	27,39	28,56	28,74	0,64%	+ 0,18
2	Anlagen	59,50	69,29	203,79	567,50	144,85	-74,48%	- 422,66
4	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	552,01	518,28	612,24	723,51	715,60	-1,09%	- 7,91
6	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	217,37	273,45	232,43	292,74	350,97	19,89%	+ 58,22
8	Sonstige Sachausgaben	1.348,61	1.425,40	1.554,77	1.545,86	1275,58	-17,48%	- 270,29
	Zuführung an außerordentlichen Haushalt				23,00	62,96	173,75%	+ 39,96
	Rücklagenzuführung zur Haushaltsrücklage	1,25	0,58	40,33	1.237,64	146,59	-88,16%	- 1.091,05
	Rücklagenzuführung für übertragene Mittel	281,75	412,39	286,10	390,55	335,71	-14,04%	- 54,83
	Rücklagenzuführung Haushaltsausgleich				1,10	0,00	-100,00%	- 1,10
	PFLICHTAUSGABEN SUMME	3.648,64	3.926,01	3.890,01	5.763,49	4.038,74	-29,93%	- 1.724,76
	<i>Veränderung 1999 - 2003 in %:</i>			10,69%				
ERMESSENSAUSGABEN								
3	Anlagen	1,19	0,90	0,76	1,04	0,55	-46,89%	- 0,49
5	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	302,82	308,39	340,08	392,11	422,55	7,76%	+ 30,44
7	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	11,73	11,22	11,31	8,96	7,88	-12,09%	- 1,08
9	Sonstige Sachausgaben	12,59	14,58	16,71	20,74	20,17	-2,73%	- 0,57
	ERMESSENSAUSGABEN SUMME	328,33	335,09	368,86	422,85	451,16	6,69%	+ 28,31
	<i>Veränderung 1999 - 2003 in %:</i>			37,41%				
	GESAMTAUSGABEN ordentl. Haushalt	3.976,97	4.261,11	4.258,88	6.186,34	4.489,89	-27,42%	- 1.696,45
	<i>Veränderung 1999 - 2003 in %:</i>			12,90%				

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung
betreffend Rechnungsabschluss des Landes Oö.
für das Verwaltungsjahr 2003

Aktenzahl: LRH-100003/90-2004-Mü

Ort und Datum: Oö. LRH
4020 Linz, Schubertstr. 4, am 3.6.2004

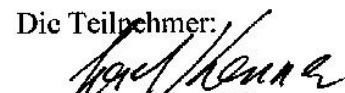

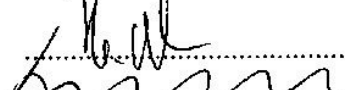
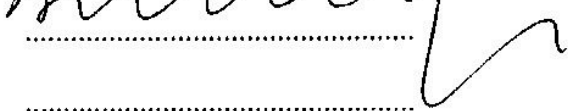
Teilnehmer: Landesfinanzdirektor Dr. Josef Krenner
RD Peter Rieder
RD Josef Almstorfer
OAR Roland Reichl

Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner
Martin Mühlbachler MBA (PL)
Mag. Franz Bauer
Hubert Eschböck
Pauline Gmeiner

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck). Die Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz vor.

Die Teilnehmer:


.....

.....

.....

.....

Mitglieder des LRH:


.....

.....

.....

.....

.....

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung
betreffend Rechnungsabschluss des Landes Oö.
für das Verwaltungsjahr 2003

Aktenzahl: LRH-100003/91-2004-Mü

Ort und Datum: Klosterstraße 7, 4021 Linz
09.06.2004

Teilnehmer: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
Landesfinanzdirektor Dr. Josef Krenner
RD Peter Rieder

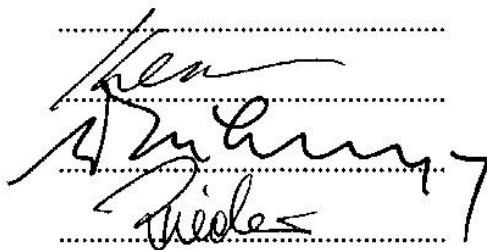
Mitglieder des LRH: Direktor Dr. Helmut Brückner
Martin Mühlbacher MBA (Prüfungsleiter)

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:

.....

.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:

.....

.....
.....
.....